



Faschingsgesellschaft Ebersberg e.V.
Weiding 2
85560 Ebersberg

Anmeldung zum Faschingszug, Dienstag den 04.03.2025

Aufgrund des Medieninteresses werden vor, während und nach dem Faschingszug Foto- und Filmaufnahmen gemacht. Ausgewähltes Bildmaterial wird zur Veröffentlichung freigegeben. Mit der Anmeldung wird grundsätzlich von der einvernehmlichen Zustimmung der Teilnehmer zur Veröffentlichung ausgegangen. Die Aufnehmenden und die Faschingsgesellschaft Ebersberg e.V. sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, falls keine Veröffentlichung erwünscht wird.

Angaben der Teilnehmer:

Persönliche Daten werden ausschließlich zur Organisation des Faschings verwendet, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Name der verantwortlichen Person:	
Name / Verein:	
Anschrift:	
Telefon / Telefax / E-Mail:	
Art der Teilnahme: (Wagen, Fußgruppe, Musikkapelle usw.)	
Anzahl der Teilnehmenden:	
Faschingsmotto:	
Darstellung Ihres Mottos: (Information für unseren Sprecher)	

Bitte die Teilnahmebedingungen auf den folgenden Seiten beachten und unterschreiben

Vielen Dank !



Teilnahmebedingungen der Faschingsgesellschaft Ebersberg e.V. für den Ebersberger Faschingszug

1. Teilnehmer

Die Teilnehmer des Ebersberger Faschingsumzuges haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Den Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr und den Organisatoren der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Jeder Zugteilnehmer haftet selbst für sein eigenes Leben und seine Gesundheit.

2. Abnahme der teilnehmenden Fahrzeuge

Um die Sicherheit der teilnehmenden Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggespanne zu gewährleisten führt der Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn eine Sichtprüfung der einzelnen Wagen durch. Erst diese durchgeführte Abnahme gibt die teilnehmenden Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggespanne zur Teilnahme an der Veranstaltung frei.

Die angemeldeten Teilnehmer müssen spätestens um 13.00 Uhr am Aufstellungsort eingetroffen und beim Zugführer gemeldet sein. Zumindest durch einen Vertreter der Faschingsgesellschaft sowie einen Techniker werden ab diesem Zeitpunkt die Gespanne abgenommen. Dabei werden die Personalien des Fahrzeugführers sowie des Gruppenverantwortlichen festgestellt. Das Gespann selbst wird auf seine Verkehrssicherheit (Bremsicherheit, Lenkfähigkeit, Ausmaße, Standsicherheit der Aufbauten und mögliche Übersicht auf den Straßenraum für den Fahrzeuglenker) überprüft.

3. Zugmaschine

Die Fahrzeuge (Zugmaschine-Anhänger) der Veranstaltungsteilnehmer müssen den Vorschriften der StVZO entsprechen. Die im Rahmen des Faschingsumzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen verkehrs-, betriebssicher und zugelassen sein und den besonderen Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung nur Schrittgeschwindigkeit fahren.

4. Fahrzeugführer

Der Fahrzeugführer muss im Besitz der für die eingesetzte Zugmaschine erforderlichen Fahrerlaubnis und mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss über eine ausreichende Fahrpraxis verfügen. Für die Fahrer herrscht vor und während des Faschingszuges ein Alkohol- und Drogenverbot. Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.

5. Begleitpersonen

Pro Seite und Achse der Gespanne sind Begleitpersonen zu bestimmen. Diese haben darauf zu achten, dass keine Zuschauer durch das eigene Fahrzeug gefährdet werden! Diese Personen müssen sowohl körperlich als auch geistig in der Lage sein, diese Aufgabe wahrzunehmen. Begleitpersonen müssen Warnwesten tragen.

6. Gruppenverantwortlicher

Jede Gruppe hat bei Anmeldung namentlich einen Gruppenverantwortlichen, sowie eine Vertretung zu benennen. Die teilnehmende Gruppe muss sicherstellen, dass die als gruppenverantwortliche Person oder deren Vertretung während der Veranstaltung anwesend ist. Der Gruppenverantwortliche muss zu jeder Zeit während der Veranstaltung für den Zugleiter telefonisch erreichbar sein. Die Rufnummer ist bei Anmeldung mit anzugeben. Änderungen sind dem Zugleiter bis spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen.

7. Aufgaben des Gruppenverantwortlichen

Der Gruppenverantwortliche ist während der Veranstaltung für seine Gruppe verantwortlich. Anweisungen des Zugleiters oder der örtlichen Sicherheitsbehörden hat er an seine Gruppe weiterzugeben.

8. Musikanlagen

Lautsprecher und Musikanlagen dürfen während der An- bzw. Abfahrten nicht in Betrieb gesetzt werden. Sie dürfen eine Lautstärke von 95 dB nicht überschreiten. Vor, während und nach dem Umzug ist die Lautstärke in einem für Anwohner und Zuschauer erträglichen Maß zu halten. Bei abgestellten Wägen sind die Lautsprecheranlagen abzuschalten. Aufforderungen des Veranstalters, von Ordnern, Feuerwehr, Security oder Polizeibeamten, die Lautstärke zu senken, ist Folge zu leisten. Das Abspielen des Liedes „L'amour toujours“ des Künstlers Gigi D'Agostino ist untersagt.

9. Auswurfartikel

Konfetti aus Glanzpapier, Plastik oder gar alte Bettfedern zu werfen ist nicht erlaubt. Konfetti-Kanonen sind verboten. Bei Zuwiderhandeln werden vom Veranstalter pauschal Reinigungsgebühren in Höhe von bis zu 500€ erhoben, welche sofort vor Ort und in bar zu entrichten sind!

Als Teilnehmer / Gruppe _____ am Faschingszug der Faschingsgesellschaft Ebersberg e.V. habe ich die o.g. Vorgaben zur Kenntnis genommen und sichere deren Einhaltung zu.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift

Das unterschriebene Formblatt bitte per Post oder per Email (kontakt@faschingsgesellschaft-ebersberg.de) an die Faschingsgesellschaft Ebersberg schicken.